Sportkreisjugend Groß-Gerau
Jugendwartin
Corinna Geiß
Rosengartenstraße 11
64546 Mörfelden-Walldorf
(06105) 25527
Email: c.geiss@sportkreis-gross-gerau.de

SPORTKREISJUGEND
GROSS- GERAU

64546 Mörfelden-Walldorf, im Oktober 2023

Liebe Jugendleiter, Liebe Jugendleiterinnen, Liebe Vereinsvorstände,

die Sportkreisjugend Groß-Gerau möchten Dich und deinen Jugendvorstand auffordern, sich um den Jugendförderpreis der Sportkreisjugend 2023 zu bewerben.

Das Jahr 2023 war das Jahr 1 nach der Covid 19 Pandemie und die Vereinsjugendarbeit konnte wieder durchstarten. Vielleicht habt ihr im Jahr 2023 wieder eine tolle Aktion in eurem Verein organisiert und durchgeführt, damit wieder Kinder mehr in die Vereine und zum Sport kommen. Egal ob Ihr etwas sportliches oder überfachliches für Eure Kinder und Jugendliche im Verein organisiert und durchgeführt habt, dann bewerbt Euch für den

Jugendförderpreis der Sportkreisjugend 2023

In diesem Anschreiben findest Du alle Informationen, die Ihr für Eure Bewerbung brauchen könnt. Eure Bewerbung könnt Ihr uns gerne per Post aber auch Online zukommen lassen.

Natürlich stehen wir Euch für Rückfragen bereit und Ihr könnt uns unter oben genannter Adresse erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Geiß
Sportkreisjugendwartin

Jugendförderpreis
des Sportkreises Groß-Gerau

Ziel:

Der Jugendförderpreis der Sportkreisjugend Gross-Gerau hat zum Ziel, die sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen in der überfachlichen Jugendarbeit in den Vereinen des Sportkreises zu unterstützen. Daneben sollte auch der Gemeinschaftsinn und die Kreativität außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes gefördert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bewerben können sich alle Sportvereine in denen:

- Überfachliche, allgemeine (weitergehende Jugendarbeit)
- Fachliche (Übungs- und Wettkampf) Angebote
- Sowie Jugendarbeit mit sozialen Charakter betrieben wird

Bewerbungen sind zulässig für Jugendgruppen, deren Teilnehmer nicht älter als 27 Jahre sein dürfen, wobei Projektleiter von dieser Regelung ausgenommen sind. Die Aktionen bzw. Projekte für eine Bewerbung zum Jugendförderpreis sollen im Jahr 2023 stattgefunden haben.

Bewerbungskriterien:

Hierzu müssen die Bewerber eine schriftliche Ausarbeitung eines Projektes oder Aktion mit nachvollziehbarer Präsentation durch Bilder und Zeitungsausschnitte der Jury einreichen. Dazu gehört eine kurze Vorstellung des Vereins und der Jugendabteilung. Die Bewerbung soll den besonderen Charakter und die Kreativität eines Projektes bzw. einer Aktion hervorheben. Ein Engagement mit einer längerfristigen Wirkung (Nachhaltigkeit) wird mit besonderer Anerkennung honoriert.

Hier nun einige Punkte und Beispiele, welche Ziele, Inhalte oder Methoden beim „Jugendförderpreis“ verfolgt werden sollen und mit welchen Aktionen und Projekten sich die Vereine für den Jugendförderpreis bewerben können, wobei es sicherlich auch Kombinationen sowie Verknüpfungen mit verschiedenen Angeboten aus den unterschiedlichen Bereichen geben kann.

Fachliche (Übungs- und Wettkampf) Angebote

- neue Angebote anbieten „Funsport“
- neue Angebote anbieten Trendsport
- neue kreative Trainingsmethoden
- Sport unter Berücksichtigung von Gesunderhaltung des Körpers
- Kooperation mit anderen Vereinen, Institutionen, Schulen, Kindergärten

Überfachliche/Allgemeine (weitergehende) Angebote

- Förderung von Kreativität und neuen Ideen in der überfachlichen Jugendarbeit
- Kooperation mit anderen Vereinen, Institutionen, Schulen, Kindergärten
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung außerhalb des Sportes
- Austauschprogramme
- Vereinsjugendfreizeiten
- Freizeiten mit Einsicht (umweltgerechte Jugendreisen mit thematischen Schwerpunkten)
- Beteiligung an der Jugendsammelwoche
- Kinder- und jugendgemäße Angebote
- Sport über den Tellerrand (ökologische Aspekte in der Jugendarbeit)

Angebote (Inhalte) mit sozialem Charakter

- Teamarbeit im Ehrenamt
- Honorierung von ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit
- Aufbau eines Juniorteams
- Zur Mitarbeit in der Jugendarbeit aufmuntern
- Förderung von Gemeinschaftssinn
- Interesse der Jugendlichen am Vereinsgeschehen wecken
- Mitbestimmung und Mitwirkungsrecht im Verein (Jugendordnung)
- Förderung der Sozialen Kompetenz
- Andersdenkende zum Umdenken bewegen
- Kinder stark machen (Persönlichkeitsbildung)
- Gender Mainstreaming
- Integration (Gruppensoziale und dynamische Prozesse)
- Aufarbeitung von Themen wie: Drogen, Gewalt/Mobbing, sexuelle Übergriffe
- Gefahren neuer Medien (Internet/ Spiele)
- Förderung von Bewegung (Runter vom Sofa raus aus dem Haus)
- Förderung direkter interaktiver Kompetenz

Da die fachliche Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen für uns im Sport zumeist den Hauptteil unseres Engagements bildet, ist es durchaus verständlich, dass diese Umsetzung von Techniken und Regeln einen großen Teil von allgemeinen Vereinsprojekten darstellt. Doch diese fachliche Arbeit, von den Gremien des Sportkreises und den Fachverbänden inhaltlich betreut, findet damit vielfältige Beachtung.
Daher ist es unter anderem die Idee des Sportkreisjugendausschusses, das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Sportvereinen, neben dem Reiz der Bewegung durch eine Vielfalt an Jugendarbeit zu wecken und die Identifizierung mit den Vereinen zu stärken. Wobei eben diese Angebote in puncto pädagogischer Qualität und kreativer Ideen dem Sportjugendstandard entsprechen sollten.

Der Jugendförderpreis möchte von seiner Intention her, diese überfachliche Jugendarbeit besonders stärken und belohnen, verschließt sich aber auch dieser fachlichen Hauptarbeit der Vereine in Bezug auf den Jugendförderpreis nicht. Gerade die fachliche Arbeit, wie in obengenannten Beispielen sollte, innovativ sein.
Wir wollen wir bei der Würdigung besonderer Vereinsaktivitäten, die besondere Situation der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie gerade unsere Verantwortung bei der Mitwirkung an dieser heutigen modernen Welt Rechnung tragen.

Daher sind alle innovativen Anstrengungen auf diesem Weg von der Sportkreisjugend und dem Sportkreisvorstand als förderungswürdig eingestuft worden, wobei eine Würdigung nur von der Jury für die vorliegenden einzelnen Bewerbungen in Bezug auf Inhalt und Höhe der Würdigung eingestuft werden können.

Förderpreis:

Der "Jugendförderpreis" ist ein Geldpreis, dessen Höhe von dem Sportkreisjugendvorstand festgelegt wird.
Der Förderpreis kann unter mehreren Bewerbern aufgeteilt werden.
Es erfolgt eine Preisverleihung aller Bewerber im Rahmen der Jugendtagungen oder Vollversammlungen der Sportkreisjugend Groß-Gerau

Zusammensetzung der Jury:

3 Vertreter des Sportkreisjugendvorstandes (Jugendwartin, 2 Beisitzer)
2 Vertreter des Sportkreisvorstandes

Meldung/Einsendeschluss:

Die Bewerbungen zum Jugendförderpreis der Sportjugend GG sind zu richten an:

Die Jugendwartin des Sportkreises.

Z.Zt. Corinna Geiss
Rosengartenstr. 11
64546 Mörfelden-Walldorf
Email c.geiss@sportkreis-gross-gerau.de

Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 30. April 2024.

Sonstiges:

Die Jury wird keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinvereinen und sog. Monosportvereinen machen.

Eine jährliche Teilnahme ist möglich. Allerdings können Vereine in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht wiederholt Preisträger werden.

Dies gilt auch, wenn eine andere Abteilung eines Vereins in den zwei vorhergehenden Jahren Preisträger war.

Bei einer herausragenden Leistung erfolgt in jedem Fall eine löbliche Erwähnung.

Der Preis wird für ein Jahr ausgesetzt, sollte die Jury zu dem Ergebnis kommen, dass keine der Bewerbungen förderungswürdig ist.

Die Preisverleihung der eingereichten Projekte und Aktionen wird direkt bei Euch in den Vereinen durchgeführt. Wir kommen also zu Euch in die Vereine!